

Arbeitsbereich:

Tätigkeit: Umgang mit Leitern und Tritten

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Leitern und Tritten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Absturzgefahr bei Abrutschen, Einsinken, Kippen oder Umfallen der Leiter.
Verletzungsgefahr durch defekte Leitern und Tritte.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein

- ⇒ Bei der Arbeit nicht zu weit herauslehnen, Schwerpunkte beachten.
- ⇒ Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- ⇒ Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- ⇒ Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- ⇒ Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- ⇒ Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- ⇒ Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, UV-Strahlung, Verschmutzung und Durchbiegen geschützt sind.
- ⇒ Leitern dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden.
- ⇒ Nur geprüfte Leitern verwenden – Prüfung durch beauftragte Person durchführen lassen.

Stehleitern

- ⇒ müssen durch ihre Bauart gegen Umstürzen und Auseinandergleiten gesichert sein:
- ⇒ müssen an den Schenkeln Spreizsicherungen haben (z.B. Ketten, Gurte oder Gelenkbänder).
- ⇒ müssen so ausgebildet sein, dass sich oberhalb der Gelenke keine Widerlager bilden können.
- ⇒ Spreizsicherungen nach Herstellerangaben verwenden.
- ⇒ müssen – wenn verfahrbar – gegen Verschieben zu sichern sein.
- ⇒ müssen sicher aufgestellt werden.
- ⇒ Die oberste Stufe oder die oberste Sprosse nur besteigen, wenn diese hierfür eingerichtet ist.
- ⇒ dürfen zusammengeklappt nicht als Anlegeleiter verwendet werden (Ausnahme: kombinierte Steh-/Anlegeleiter mit Spezial-Leiterfuß).
- ⇒ Auf Treppen und schiefen Ebenen sind Stehleitern nur mit Holmverlängerungen einsetzen.

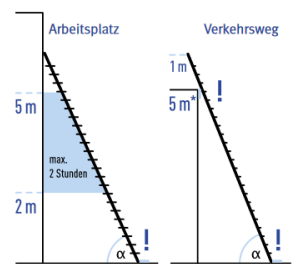


Anlegeleitern

- ⇒ Nur an sichere Stützpunkte anlegen.
- ⇒ Anlegewinkel zwischen Fußboden und Leiterholmen einhalten:
 - 65 bis 75 Grad bei Sprossenanlegeleitern
 - 60 bis 70 Grad bei Stufenanlegeleitern.
- ⇒ Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- ⇒ Anlegeleitern müssen im richtigen Winkel angelegt werden und die Austrittsstelle mindestens 1 m überragen.
- ⇒ Andernfalls sind andere Haltevorrichtungen, z.B. Griffe, vorzusehen.
- ⇒ Anlegeleitern sichern am Leiterfuß gegen Abgleiten, Einsinken, Wegrutschen, Abrutschen, Kippen.
- ⇒ Wangen und Holme von Anlegeleitern nicht behelfsmäßig verlängern.
- ⇒ Anlegeleitern als Arbeitsplatz nur für "Arbeiten geringen Umfangs" benutzen!
- ⇒ Für Bauarbeiten dürfen Anlegeleitern grundsätzlich nicht als Arbeitsplatz verwendet werden.

- ⇒ Arbeiten dürfen von Leiterstufen oder einer Plattform dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von zwei Metern ausgeführt werden.
- ⇒ Liegt die Standhöhe zwischen zwei und fünf Metern, dürfen Arbeiten auf der Leiter maximal für zwei Stunden pro Arbeitsschicht durchgeführt werden.
- ⇒ Oberhalb von fünf Metern sind Arbeiten von Leitern aus unzulässig.
- ⇒ Wird eine Leiter als Zu- oder Abgang zu Arbeitsplätzen verwendet, gilt weiterhin, dass der zu überwindende Höhenunterschied nicht mehr als fünf Meter betragen darf.
- ⇒ Diese Höhenbegrenzung darf nur dann überschritten werden, wenn der Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen sehr selten erfolgt.

Höhe und Zeit entscheidend



* Ausnahme: Leiter wird sehr selten als Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen genutzt

- ⇒ Das Arbeiten von Leitern mit Sprossen ist nicht mehr zulässig.
- ⇒ Von dieser Regel darf nur in besonders begründeten Fällen, etwa zu Kontrollgängen oder bei Arbeiten in engen Schächten, abgewichen werden.



Einhängeleitern

- ⇒ Eine **Anlegeleiter mit Einhängehaken** muss immer in entsprechende Vorrichtungen eingehakt werden. So wird ein sicherer Aufstieg ohne Wegrutschen der Leiter ermöglicht.



Tritte

- ⇒ Tritte müssen mit Stufen ausgerüstet sein.
- ⇒ Tritte müssen in jeder Gebrauchsstellung standsicher sein. Insbesondere müssen die Schenkel von Tritten fest miteinander verbunden oder in Gebrauchsstellung untereinander ausgesteift sein.
- ⇒ Tritte müssen so beschaffen sein, dass das unbeabsichtigte Verschieben beim Betreten verhindert wird.
- ⇒ Die oberste Stehfläche muss sicheres Stehen gewährleisten.



ist.

Leitern und Tritte müssen

- ⇒ sicher begehbar sein:
- ⇒ ausreichend tragfähig und gegen übermäßiges Durchbiegen, starkes Schwanken und Verwinden gesichert sein,
- ⇒ Zusammengesetzte Leitern müssen mindestens die gleiche Festigkeit haben wie gleich lange Leitern mit durchgehenden Wangen oder Holmen:
- ⇒ Leitern und Tritte dürfen nur zu Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- ⇒ Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- ⇒ Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben, damit schadhafte Stellen erkannt werden.
- ⇒ Bei Mängeln unverzüglich Vorgesetzten informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- ⇒ Informieren Sie sich, wo Erste-Hilfe-Material aufbewahrt wird und wer Ersthelfer ist.
- ⇒ Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- ⇒ Für die Erste-Hilfe-Leistung einen Ersthelfer hinzuziehen.
- ⇒ Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- ⇒ Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- ⇒ Reparaturen dürfen nur von den Herstellern oder durch autorisierte Fachfirmen durchgeführt werden.